



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum: 07.10.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

**Bebauungsplan "Gemeindezentrum - Änderungsplan VIII" der Gemeinde Bobenheim-Roxheim, hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem beigefügten Entwurf einer Stellungnahme (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahme an die Gemeinde Bobenheim-Roxheim zu senden.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

**Begründung:**

Die Gemeinde Bobenheim-Roxheim möchte den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gemeindezentrum – Änderung VIII“ gemäß § 13a Absatz 1 Nr. 1 BauGB in einem Teilbereich überplanen. Die derzeitige Nutzung als Mischgebiet (MI) soll bestehen bleiben. Das bestehende Baufenster soll für die notwendige Innenentwicklung vergrößert werden. Dabei sollen eine Nachverdichtung und die Versorgung der Bevölkerung mit (betreutem) Wohnraum ermöglicht werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. In der Gemeinderatssitzung am 21.07.2022 wurde dem Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen zugestimmt. Die Begründung wurde gebilligt und die Verwaltung wurde beauftragt die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde die Verwaltung mit Schreiben vom 15.09.2022 von der Gemeinde Bobenheim-Roxheim angeschrieben und um Stellungnahme zur o.g. Planung gebeten. Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen lässt sich feststellen, dass die Belange der Stadt Frankenthal (Pfalz) durch dieses Vorhaben nicht berührt werden.

Eine entsprechende Stellungnahme wurde von der Verwaltung formuliert (Anlage 1) und wird nach Zustimmung dieses Gremiums fristgemäß bei der Gemeinde Bobenheim-Roxheim eingereicht.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage:

- Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz), Entwurf vom 06.10.2022.
- Anlage 2: Bebauungsplan „Gemeindezentrum – Änderungsplan VIII“ der Gemeinde Bobenheim-Roxheim (Entwurf Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung, Juli 2022).